

Kurzpaper

Kommunale Sportinfrastruktur nachhaltig finanzieren & betreiben

Unterlage für den Sportausschuss des Österreichischen Städtebundes

Im Auftrag von
Österreichischer Städtebund

Mai 2025

DIⁱⁿ Nikola Hochholdinger, Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer,
Mag.^a Alexandra Schantl und Marian Haydn, MSc



Impressum

KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 | 1110 Wien

+43 1 8923492

institut@kdz.or.at

www.kdz.or.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Aufgaben und Finanzierung des kommunalen Sportbereichs	5
2.1	Aufgaben und Organisation.....	5
2.2	Leistungsangebote der Städte.....	7
2.2.1	Sport- und Erholungsflächen in Städten über 10.000 EW	7
2.3	Finanzierungsbeiträge der Gemeinden	12
3	Konsolidierungsansätze im kommunalen Sportbereich.....	21
3.1	Ansatzpunkte zur Konsolidierung	21
3.2	Good Practise-Beispiele	25
3.2.1	Interkommunale Kooperation	25
3.2.2	Bürgerbeteiligung und Crowdfunding, Spenden und Sponsoring	28
3.2.3	Regionale Abstimmung der Angebote	30
4	Anhang	33

1 Einleitung

Die Bedeutung von Sport und Bewegung im Lebensalltag der Menschen hat zugenommen. Damit wächst auch die Nachfrage nach Sporteinrichtungen und -anlagen. Österreichs Städte und Gemeinden bieten vielfältige und umfangreiche Sportstätten an, um ihren Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Sportangebot bereitzustellen. Sportstätten sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, unterliegen jedoch nicht der kommunalen Pflichtaufgabenerfüllung. Nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Schulträger sind Kommunen gesetzlich verpflichtet, sportliche Infrastruktur wie Turnhallen und Sportplätze bereitzustellen.

Neben Sportinfrastrukturen für klassische Kernsportarten wie Fußball, Tennis oder Schwimmen sind dies zunehmend auch Sportanlagen für Trendsportarten. Darüber hinaus unterstützen Städte und Gemeinden den Sportbereich auch monetär, etwa als Basisförderung an ansässige Sportvereine, Zuschüsse zu Sportveranstaltungen oder Zuschüsse zu Sportgeräteankäufen.

Aufgrund der angespannten Gemeindehaushalte wird es allerdings immer schwieriger, diese Angebote dauerhaft zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Gutteil der kommunalen Sportinfrastrukturen in die Jahre gekommen ist und umfassende Investitionen in Sanierung und Instandhaltung erfordern. Hier bedarf es tragfähiger Lösungen.

Vorliegendes Kurzpapier zu Konsolidierungsoptionen im kommunalen Sportbereich soll die Mitglieder des Städtebundes unterstützen, die eigenen Sportinfrastrukturen nachhaltig finanzieren und betreiben zu können.

Basierend auf den Städtebund-Studien zur kommunalen Sportförderung (2014) und zu kommunaler Sportinfrastruktur (2017) wurde für die Aufbereitung des Themas zunächst der Status Quo der kommunalen Aufgaben und Ausgaben des Sportbereichs skizziert.

Folgende Fragestellungen standen dabei im Vordergrund:

- ◆ Welche grundsätzlichen Aufgaben übernehmen Städte und Gemeinden im Sportbereich und wie sind diese organisatorisch verortet?
- ◆ Welche Sportinfrastrukturen werden von Städten und Gemeinden betrieben (Art und Anzahl)?
- ◆ Wie wird der Sportbereich finanziert und wie hoch sind die Sportausgaben?

Der zweite Teil der Unterlage enthält erste Vorschläge für eine kostengünstigere Leistungserbringung mit Fokus auf Sportinfrastrukturen, deren Erhalt und Betrieb besonders kostspielig sind. Diese wurden im Rahmen des Sportausschusses am 8. April 2025 diskutiert und konkretisiert. Alternative Konsolidierungsansätze werden zusätzlich anhand von Beispielen ausgeführt.

Auf der nicht-staatlichen Seite koordiniert die SPORT AUSTRIA Bundes-Sportorganisation¹ die Interessen des in Vereinen und Verbänden mit gemeinnütziger Zweckverfolgung organisierten österreichischen Sports auf nationaler und internationaler Ebene und fungiert als zentrale Koordinations- und Beratungsplattform innerhalb des österreichischen Sportsystems.

Die SPORT AUSTRIA ist als Dachorganisation in Form eines gemeinnützigen Vereins strukturiert. Sie umfasst als Vollmitglieder die drei Bundes-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion, 60 derzeit anerkannte Bundes-Fachverbände sowie Sportorganisationen für bestimmte Zielgruppen (Behindertensportverband ÖBSV, Special Olympics Österreich SOÖ) und Sportorganisationen, welche die Olympische (OÖC) und Paralympischen Bewegung (ÖPC) vertreten. (Sport Austria 2020). Außerordentliche Mitglieder sind gesamtösterreichische Verbände von besonderer Bedeutung wie beispielsweise der Österreichische Betriebssportverband oder der Österreichische Heeressportverband.

Die Rolle des Bundes konzentriert sich vor allem auf die Finanzierung. Grundlage dafür ist das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 in Verbindung mit dem Glücksspielgesetz. Mit dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) wurde der durch das BSFG 2013 eingerichtete Bundes-Sportförderungsfonds (BSFF) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die „Bundes-Sport GmbH“ (BSG) umgewandelt.² Aufgaben der BSG sind die Vergabe, Abwicklung sowie die Basiskontrolle der Förderungen einschließlich der Abhaltung der Verbandsgespräche, die Wahrnehmung von Aufgaben, die vom Bundesminister für Sport beauftragt werden sowie die Koordination des bundesweiten Netzwerks zur Bewegungsförderung in Österreich. Die Fördermittel des Bundes kommen sowohl dem Spitzen- als auch dem Breitensport zugute.

Der Schwerpunkt der Sportförderung in Österreich liegt jedoch bei den Bundesländern und insbesondere bei den Städten und Gemeinden. So werden Sportinfrastrukturmaßnahmen in der Regel gemeinsam von Ländern und Gemeinden getragen. Der Bund beteiligt sich nur in Ausnahmefällen an der Finanzierung überregional bedeutsamer Projekte oder Veranstaltungen.

Städte und Gemeinden unterstützen vorrangig den Breitensport. Dabei obliegt es häufig den Sportvereinen, die kommunal geförderten Aktivitäten umzusetzen. Viele von ihnen sind zudem in den Betrieb kommunaler Sportanlagen eingebunden. Ehrenamtliches Engagement ist dabei ein tragender Pfeiler des Systems, ohne den das flächendeckende Sportangebot nicht aufrechterhalten werden könnte. Die zur Verfügung Stellung kommunaler Sportinfrastruktur reicht von kostenlos bis kostendeckend. Diese Infrastrukturleistungen sind in der Regel mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb viele Städte über eigene Sportämter oder zumindest spezielle Sportabteilungen verfügen. In kleineren Gemeinden wird die Zuständigkeit häufig auf mehrere Verwaltungsbereiche verteilt, wie etwa die Öffentlichkeitsarbeit, die Finanz- oder Bauabteilung. Die politische Verantwortung für die Sportförderung liegt bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder Sportstadträtinnen und Sportstadträten, unterstützt durch die jeweiligen kommunalen Gremien. Zusätzlich zu Infrastrukturleistungen fördern Städte und Gemeinden auch direkt Vereine und Sportlerinnen und Sportler durch Basisförderungen, Veranstaltungszuschüssen oder Investitionen in Ausrüstung.

¹ <https://www.sportaustria.at/de/start>

² <https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/aufgaben-und-geschaeftsstelle/partner>

Zur strategischen Steuerung nutzen viele Gemeinden Sportleitbilder, Programme und Förderrichtlinien. Letztere werden vielerorts auch in Zusammenarbeit mit den lokalen Sportvereinen ausgearbeitet.

Insgesamt zeigt sich ein differenziertes Bild der Sportförderung in Österreich: Während der Bund eine eher strategische und unterstützende Rolle auf nationaler Ebene übernimmt, sind es vor allem Länder und Gemeinden, die den Sport – insbesondere im Breiten- und Vereinsbereich – konkret vor Ort gestalten und ermöglichen. Dabei spielen neben finanziellen und organisatorischen auch ehrenamtliche Strukturen eine tragende Rolle.

2.2 Leistungsangebote der Städte

Aufgrund fehlender aktueller Daten, basieren nachstehende Leistungsangebote aus dem Jahr 2018. Zu beachten ist außerdem, dass insbesondere bei Flächenangaben, die zugrunde liegenden Daten teils lückenhaft sind und die Aussagekraft einzelner Auswertungen einschränkt. Trotzdem bietet nachstehende Darstellung einen Einblick über die Verfügbarkeit und Vielfalt von Sportangeboten in Österreichs Städten mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern (EW).

2.2.1 Sport- und Erholungsflächen in Städten über 10.000 EW

Im Rahmen der Erhebungen für die Publikation Österreichs Städte in Zahlen wurden im Jahr 2018 detaillierte Informationen zum städtischen Angebot an Sport- und Erholungsflächen von rund 55 Städten erfasst. Die folgenden Ergebnisse bieten eine zusammengefasste Übersicht, insbesondere zur Versorgung mit Bädern, Parkanlagen und Kinderspielplätzen sowie dem Angebot an weiteren Sportanlagen wie Turn- und Sporthallen, Tennisanlagen bis hin zu Golfanlagen in Städten mit mehr als 10.000 EW.

Tabelle 1: Versorgung mit Badeanlagen in Städten über 10.000 EW 2018

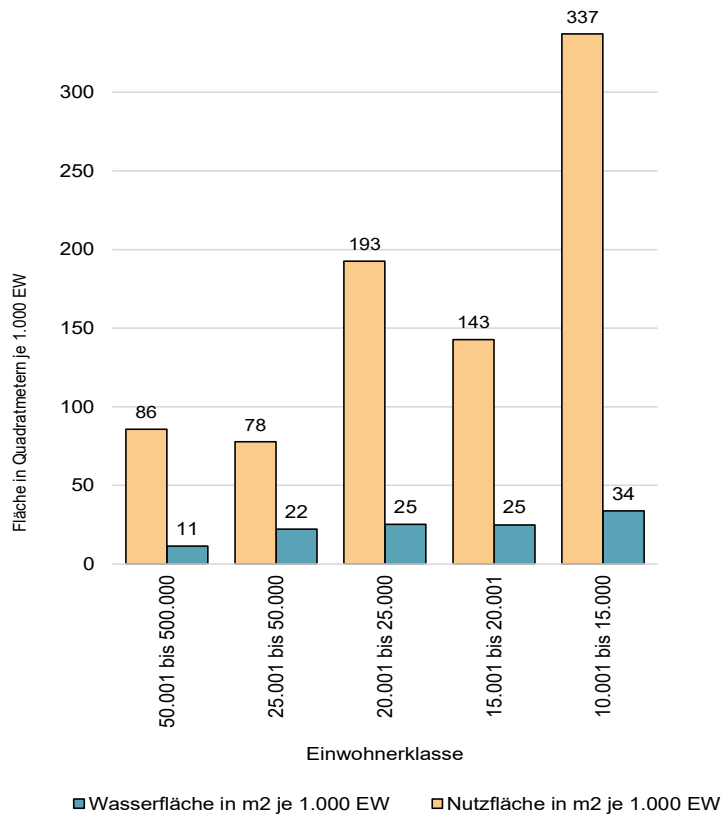
EW-Klasse	Anteil der Städte mit ...				Mittlere Nutzfläche in m ² in ...	
	Anzahl der Städte	Hallenbad	Freibad	Naturbad (See- oder Strandbad)	Hallenbädern	Freibädern
10.001 bis 15.000	23	61%	96%	17%	4.271	18.457
15.001 bis 20.001	8	50%	88%	38%	2.426	46.087
20.001 bis 25.000	8	63%	100%	25%	4.457	19.356
25.001 bis 50.000	7	57%	100%	43%	2.443	70.327
50.001 bis 500.000	8	100%	88%	75%	8.501	58.058
Gesamt	54	65%	94%	33%	5.154	34.541

Anmerkung: Es sind jeweils nur diejenigen Städte berücksichtigt, welche Flächenangaben zu den jeweiligen Kategorien bereitgestellt haben.

Quelle: KDZ eigene Bearbeitung auf Basis Österreichischer Städtebund: Österreichs Städte in Zahlen 2023, Städteerhebung 2018.

Rund zwei Drittel der erfassten Städte mit mehr als 10.000 EW verfügen über zumindest ein Hallenbad mit durchschnittlich rund 5.200m² in der Stadt. Freibäder befinden sich in fast allen Städten, fallweise werden sie durch Naturbäder – See- oder Strandbäder – substituiert (z.B. Gmunden). Die gesamten Nutzflächen der Bäder in den Städten variieren stark und steigen nur geringfügig mit der Größe der Städte.

Abbildung 2: Mittlere Nutz- und Wasserflächen in Hallenbädern je 1.000 EW der Städte 2018



Anmerkung: Es sind jeweils nur diejenigen Städte berücksichtigt, welche Flächenangaben zu den jeweiligen Kategorien bereitgestellt haben.

Quelle: KDZ eigene Bearbeitung auf Basis Österreichischer Städtebund: Österreichs Städte in Zahlen 2023, Städteerhebung 2018.

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner (EW) errechnen sich daraus vor allem im Bereich der Hallenbäder deutlich größere Nutz- und Wasserflächen in kleineren Städten: Für 1.000 Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt zwischen 10.000 und 15.000 EW stehen durchschnittlich rund 340 m² Nutzfläche und 34 m² Wasserfläche je 1.000 EW zur Verfügung, während die entsprechenden Flächen in Städten mit mehr als 50.000 EW (ohne Wien) rund 85 m² Nutzfläche und 11 m² Wasserfläche je 1.000 EW betragen. Dies entspricht mehr als das Dreifache der Flächen bezogen auf die Einwohnerzahl in mittleren Städten (zwischen 10.000 und 15.000 EW) im Vergleich zu großen Städten.

Tabelle 2: Versorgung mit Sport- und Erholungsflächen in Städten über 10.000 EW 2018

EW-Klasse	Mittlere Flächen je 1.000 EW					
	Nutzflächen in m ²				Wasserflächen in m ²	
	Park- anlagen	Spiel- plätze	Hallen- bäder	Frei- bäder	Hallen- bädern	Frei- bädern
10.001 bis 15.000	5.609	1.601	337	1.460	34	87
15.001 bis 20.001	4.983	2.178	143	2.724	25	102
20.001 bis 25.000	5.744	1.947	193	853	25	66
25.001 bis 50.000	2.582	1.335	78	2.420	22	103
50.001 bis 500.000	8.382	1.445	86	426	11	45
Gesamt	5.575	1.665	203	1.524	25	82

Anmerkung: Es sind jeweils nur diejenigen Städte berücksichtigt, welche Flächenangaben zu den jeweiligen Kategorien bereitgestellt haben.

Quelle: KDZ eigene Bearbeitung auf Basis Österreichischer Städtebund: Österreichs Städte in Zahlen 2023, Städteerhebung 2018.

Für die Versorgung mit Spielplätzen gibt es aktuell zwar keine einheitliche bundesweite Regelung, jedoch existieren in einigen Bundesländern spezifische Vorgaben für eine Mindestversorgung mit öffentlichen Spielplätzen und Verpflichtungen zur Errichtung nichtöffentlicher Spielplätze beim Neubau von Wohnhausanlagen. Beispielsweise wird gemäß dem Niederösterreichischen Spielplatzgesetz 2002 für jede Gemeinde je 5.000 EW bzw. für jede geschlossene Ortschaft mit mehr als 1.000 EW die Errichtung zumindest eines mindestens 1.000 m² großen öffentlichen Spielplatzes vorgeschrieben (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, LRNI 2002/124 §5). Darüber hinaus besteht eine Verpflichtung beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als vier Wohnungen zur Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes mit einer Fläche von mindestens 150 m² und zusätzlich 5 m² je Wohnung ab der 10. Wohnung (LRNI 2002/124 §3).

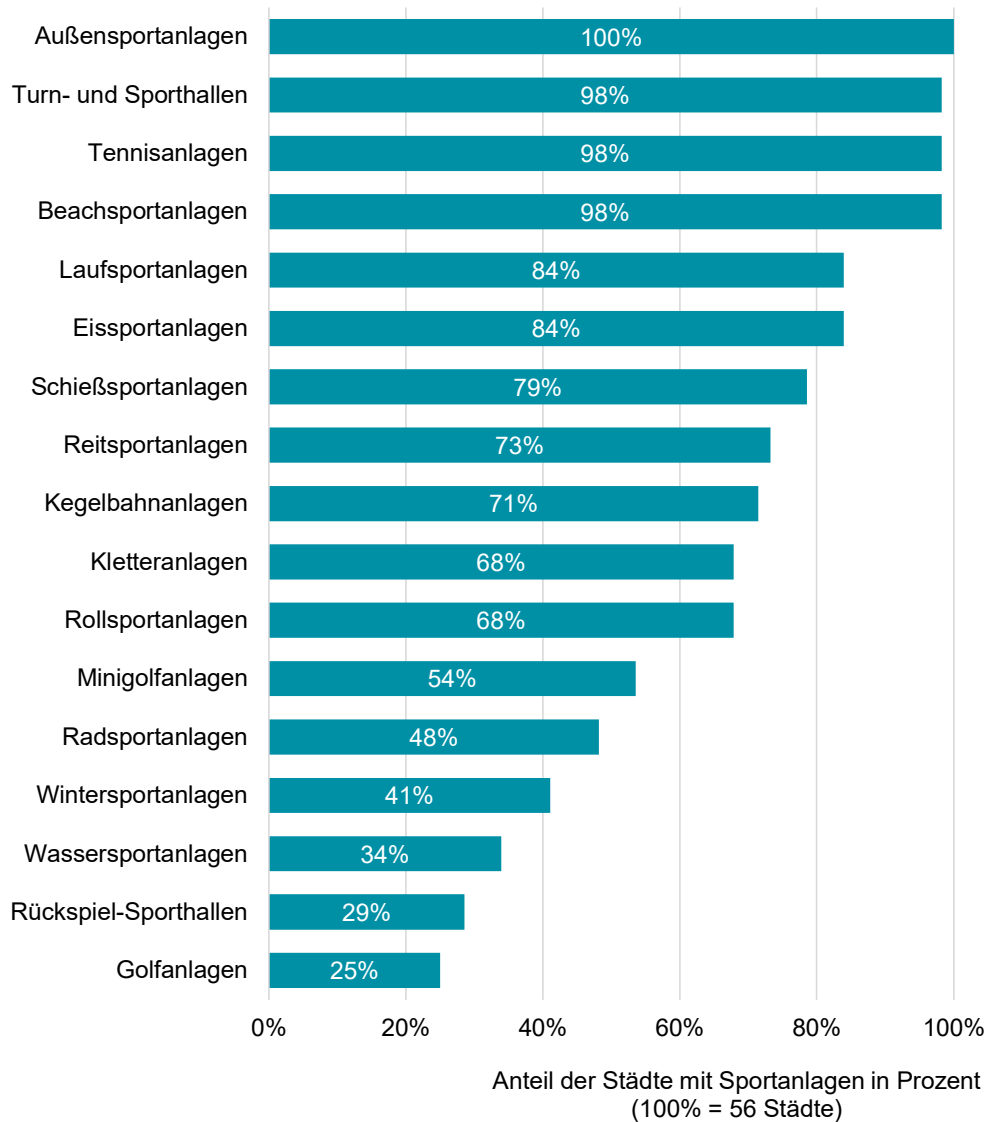
Folglich ist auch bei den Spielplätzen grundlegend eine leicht sinkende Tendenz der mittleren Nutzfläche je 1.000 EW festzustellen, jedoch sind die Unterschiede aufgrund bestehender Mindest-Standards weniger stark ausgeprägt. Durchschnittlich stehen für 1.000 EW in den 47 Städten rund 1.660 m² Spielfläche zur Verfügung. In den meisten Städten (ca. 60 Prozent) stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern etwa zwischen 1.400 und 2.000 m² Nutzfläche je 1.000 EW zur Verfügung, demnach weit über dem Mindeststandard in Niederösterreich.

Stark unterschiedlich fällt die Versorgung mit Parkanlagen – bedingt durch die unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten – wie auch mit Nutzflächen in Freibädern aus. Auf 1.000 EW entfallen in der Mehrheit der Städte (mehr als 63 Prozent) zwischen 1.000 und 8.000 m² Nutzfläche in Parkanlagen. Eine überdurchschnittlich gute Versorgung mit Parkanlagen zeigt sich neben allen Landeshauptstädten (vor allem Eisenstadt, Klagenfurt und Linz) insbesondere auch in einigen Kurstädten wie Bad Vöslau, Baden und Bad Ischl, welche große Kurparks bei vergleichsweise weniger Einwohnerinnen und Einwohnern aufweisen.

Zur Standardausstattung der Städte mit mehr als 10.000 EW zählen neben Freibädern, Parkanlagen und Spielplätzen jedenfalls zumindest auch Außensportanlagen wie beispielsweise ein Fußballplatz, Turn- und Sporthallen – vielfach in Verbindung mit Schulen – sowie

Tennisanlagen. In Verbindung mit Freibädern zählen auch Beachvolleyballanlagen häufig zu den Standardausstattungen.

Abbildung 3: Das Angebot an weiteren Sportanlagen in Städten über 10.000 EW gemäß Städteerhebung 2018 (ohne Wien)



Anmerkung: Alle öffentlich nutzbaren Sportanlagen inklusive Schulsportanlagen.

Quelle: KDZ eigene Bearbeitung auf Basis Österreichischer Städtebund: Österreichs Städte in Zahlen 2023, Städteerhebung 2018.

In drei Viertel der Städte werden darüber hinaus auch unterschiedliche Laufsport- und Eissportanlagen angeboten. In jeder zweiten Stadt mit mehr als 10.000 EW gibt es zusätzlich auch Kegelbahnen, Kletteranlagen, Rollsportanlagen wie beispielsweise einen Skaterpark und Minigolfanlagen.

Legt man die Anzahl der jeweiligen Sportanlagen in den Städten zu Grunde, steht eine Außenanlage als auch eine Turn- und Sporthalle für durchschnittlich rund 3.350 EW zur Verfügung.

Legt man die Anzahl der Sportanlagen in den Städten zugrunde, ergibt sich eine durchschnittliche Versorgung von jeweils einer Außenanlage sowie einer Turn- und Sporthalle pro etwa 3.350 EW (Tabelle 3). Pro etwa 12.500 EW steht zusätzlich eine Beachanlage zur Verfügung.

Tabelle 3: Versorgung mit weiteren Sportanlagen in Städten über 10.000 EW gemäß Städteerhebung 2018 (ohne Wien)

Öffentliche nutzbare Sportanlagen inklusive Schulsportanlagen:	Städte mit Anlagen		Versorgung	
	Anzahl	Anteil in Prozent (100% = 56 Städte)	Anzahl Anlagen gesamt	Mittlere Anzahl der EW je Anlage pro Stadt
Außenanlagen	56	100%	803	3.238
Turn- und Sporthallen	55	98%	761	3.334
Tennisanlagen	55	98%	508	5.824
Beachsportanlagen	55	98%	204	12.504
Laufsportanlagen	47	84%	104	19.748
Eissportanlagen	47	84%	78	22.108
Schießsportanlagen	44	79%	129	17.149
Reitsportanlagen	41	73%	122	17.513
Kegelbahnanlagen	40	71%	103	17.670
Kletteranlagen	38	68%	77	19.088
Rollsportanlagen	38	68%	73	21.557
Minigolfanlagen	30	54%	43	32.656
Radsportanlagen	27	48%	54	26.285
Wintersportanlagen	23	41%	48	43.578
Wassersportanlagen	19	34%	59	31.124
Rückspiel-Sporthallen	16	29%	45	33.359
Golfanlagen	14	25%	16	52.362

Anmerkung: Alle öffentlich nutzbaren Sportanlagen inklusive Schulsportanlagen.

Quelle: KDZ eigene Bearbeitung auf Basis Österreichischer Städtebund: Österreichs Städte in Zahlen 2023, Städteerhebung 2018.

2.3 Finanzierungsbeiträge der Gemeinden

Um einen Überblick und Einblick in die finanzielle Gebarung der österreichischen Städte und Gemeinden zu bekommen, beleuchtet das folgende Kapitel die kommunalen Finanzierungsbeiträge im Bereich Sport – sowohl für Gemeinden ohne Wien als auch inklusive Wien.³

Grundlegende ist darauf hinzuweisen, dass in den nachfolgenden Analysen nur jene Ausgaben und Einnahmen enthalten sind, die im Gemeindehaushalt direkt im Sportbereich verbucht sind. Finanzströme ausgelagerter oder ausgegliederter Betriebe (z.B. Holding Graz Freizeit GmbH, Linz AG Bäder) sind in den dargestellten Zuschussbedarfen nicht enthalten. Daher ist zu beachten, dass der tatsächliche finanzielle Aufwand der Gemeinden und Städte im Sportbereich insbesondere in größeren Städten höher ausfallen kann als hier ausgewiesen, so ferne die Zuschüsse oder Verlustabdeckungen an diese Betriebe nicht den einzelnen Bereichen zugeordnet sind.

Entwicklung Zuschussbedarf im Überblick

Aus der Analyse ergibt sich für die Gemeinden ohne Wien im Jahr 2023 ein Zuschussbedarf von 427 Millionen Euro. Gegenüber 2014 ergibt sich ein Anstieg des Zuschussbedarfs um 48 Prozent. Damit entwickelte sich der Zuschussbedarf weniger stark als die Auszahlungen, welche sich in diesem Zeitraum um 56 Prozent erhöhten. Dem standen jedoch deutlich höhere Einzahlungen mit einer Dynamik von 74 Prozent gegenüber.

Bezieht man Wien mit ein, ergibt sich ein Zuschussbedarf von 594 Millionen Euro bei einem Anstieg von 59 Prozent gegenüber 2014. Im Gegensatz zu den Gemeinden ohne Wien stiegen die Einzahlungen jedoch deutlich weniger stark als die Auszahlungen.

³ Für den Bereich Sport wurden die Unterabschnitte 260 Landessportorganisation, 261 Sportausbildungsstätten, 262 Sportplätze, 263 Turn- und Sporthallen, 264 Eislaufplätze und -hallen, 265 Tennisplätze und -hallen, 266 Wintersportanlagen, 269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, 831 Freibäder, 833 Hallenbäder, 835 Sonstige Badeanlagen und Saunas sowie 898 Seilbahnen und Lifte berücksichtigt. Anzumerken ist, dass weitere Ausgaben und Einnahmen, die den Bereich Sport betreffen, auch anderen Unterabschnitten zugeordnet sein könnten.

Tabelle 4: Auszahlungen, Einzahlungen und Zuschussbedarf der Gemeinden für Sport, 2014 bis 2023

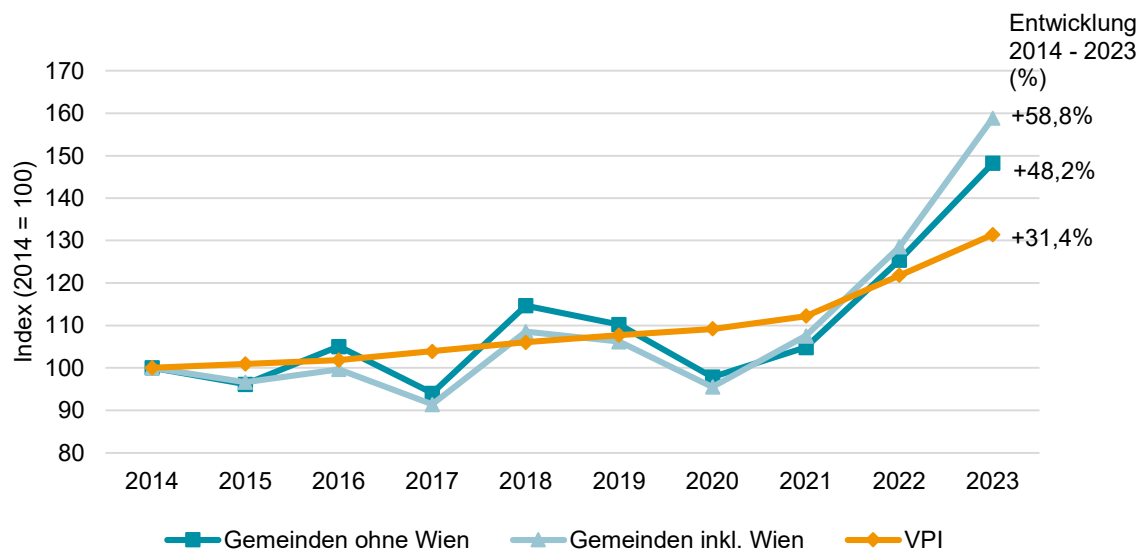
Auszahlungen und Einzahlungen im Sportbereich (operative und investive Gebarung)												
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2014–23 (%)
		in Mio. Euro										
Gemeinden ohne Wien	Auszahlungen	407,1	413,7	429,4	449,1	487,2	460,5	413,9	458,9	527,9	633,8	56%
	Einzahlungen	119,1	136,9	126,9	178,4	157,0	143,1	132,2	157,0	166,8	207,0	74%
	Zuschussbedarf	288,0	276,8	302,5	270,7	330,3	317,4	281,7	301,8	361,0	426,8	48%
Wien	Auszahlungen	100,3	101,7	86,2	86,7	92,5	96,5	84,0	108,0	135,9	186,4	86%
	Einzahlungen	14,5	17,4	16,2	15,9	17,1	17,1	8,7	7,9	16,7	19,5	35%
	Zuschussbedarf	85,8	84,3	70,0	70,8	75,4	79,4	75,3	100,0	119,2	166,9	94%
Gemeinden inkl. Wien	Auszahlungen	507,4	515,4	515,6	535,8	579,7	557,0	497,8	566,8	663,8	820,2	62%
	Einzahlungen	133,6	154,3	143,1	194,2	174,1	160,2	140,9	164,9	183,5	226,6	70%
	Zuschussbedarf	373,8	361,1	372,5	341,5	405,7	396,8	357,0	401,9	480,3	593,7	59%

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2023.

Um die Entwicklung des steigenden Zuschussbedarfs einordnen zu können, lohnt sich ein Vergleich mit dem Verbraucherpreisindex (VPI). Dieser ist seit 2014 um 31 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile um 40 Prozent gestiegen.

Während sich der Zuschussbedarf bis 2019 in der Nähe des VPIS bewegte, sank der Zuschussbedarf 2020 und stieg seither deutlich an.

Abbildung 4: Indexentwicklung Zuschussbedarf sowie VPI, 2014 bis 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2023.

Zuschussbedarf 2023 nach Aufgabenfeldern

Der Blick auf die Bereiche, in denen Gemeinden (inklusive Wien) Auszahlungen und Einzahlungen im Sportbereich verzeichnen, zeigt, dass insbesondere Sportplätze eine zentrale Rolle spielen: Sie sind mit rund einem Viertel maßgeblich am Anteil der Nettoausgaben (Zuschussbedarf) beteiligt. Im Jahr 2023 wurden von den Gemeinden dafür insgesamt 206 Millionen Euro ausgegeben. Diesen standen lediglich Einnahmen in Höhe von 62 Millionen Euro gegenüber.

Auch andere Bereiche weisen erhebliche Zuschussbedarfe auf: Für sonstige Einrichtungen und Maßnahmen ergibt sich ein Zuschussbedarf von rund 100 Millionen Euro, für Turn- und Sporthallen liegt er bei etwa 84 Millionen Euro, und für Freibäder bei rund 82 Millionen Euro.

Tabelle 5: Auszahlungen, Einzahlungen und Zuschussbedarf der Gemeinden inkl. Wien nach einzelnen Aufgabenfeldern, 2023

Bereich	Auszahlungen	Einzahlungen	Zuschussbedarf	Anteil an Nettoausgaben (%)
	in Mio. Euro			
Sportplätze	206,2	62,3	144,0	24,25%
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	118,1	17,6	100,5	16,93%
Turn- und Sporthallen	110,1	26,3	83,8	14,12%
Freibäder	137,3	55,2	82,0	13,82%
Sonstige Badanlagen und Saunas	95,4	18,3	77,1	12,99%
Hallenbäder	97,9	25,6	72,3	12,18%
Eislaufplätze- und hallen	23,0	6,4	16,6	2,80%
Tennisplätze- und hallen	13,4	6,7	6,7	1,13%
Wintersportanlagen	10,5	3,9	6,6	1,11%
Seilbahnen und Lifte	7,2	3,9	3,2	0,54%
Sportausbildungsstätten	0,9	0,4	0,5	0,09%
Landesportorganisation	0,2	0,0	0,2	0,04%
Gesamt	820,2	226,6	593,7	

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Entwicklung Zuschussbedarf pro Kopf nach Bundesland

Tabelle 6 zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs pro Kopf nach Bundesland im Zeitverlauf. Dabei wird deutlich, dass die Entwicklung zwischen den Bundesländern deutlich variiert.

Im Burgenland ist der Zuschussbedarf sogar leicht rückläufig, in Kärnten beträgt der Anstieg lediglich 14 Prozent – ist also vergleichsweise gering. Auch in Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und Tirol sind zwar Zuwächse zu verzeichnen, diese liegen jedoch nahe am Verbraucherpreisindex (VPI) oder sogar leicht darunter.

Besonders starke Anstiege zeigen sich hingegen in Salzburg, mit einem Zuwachs von 60 Prozent seit 2014, sowie in Wien, wo der Zuschussbedarf um 73 Prozent gestiegen ist.⁴ Am dynamischsten hat sich Vorarlberg entwickelt – hier beträgt der Anstieg mehr als 150 Prozent im Vergleich zu 2014.

⁴ Bitte hier beachten, dass der Zuschussbedarf absolut in Wien um 94 Prozent gestiegen ist, während er pro Kopf „nur“ um 73 Prozent steigt.

Tabelle 6: Zuschussbedarf pro Kopf und Bundesland im Zeitverlauf (2024 bis 2023), inkl. Personalausgaben

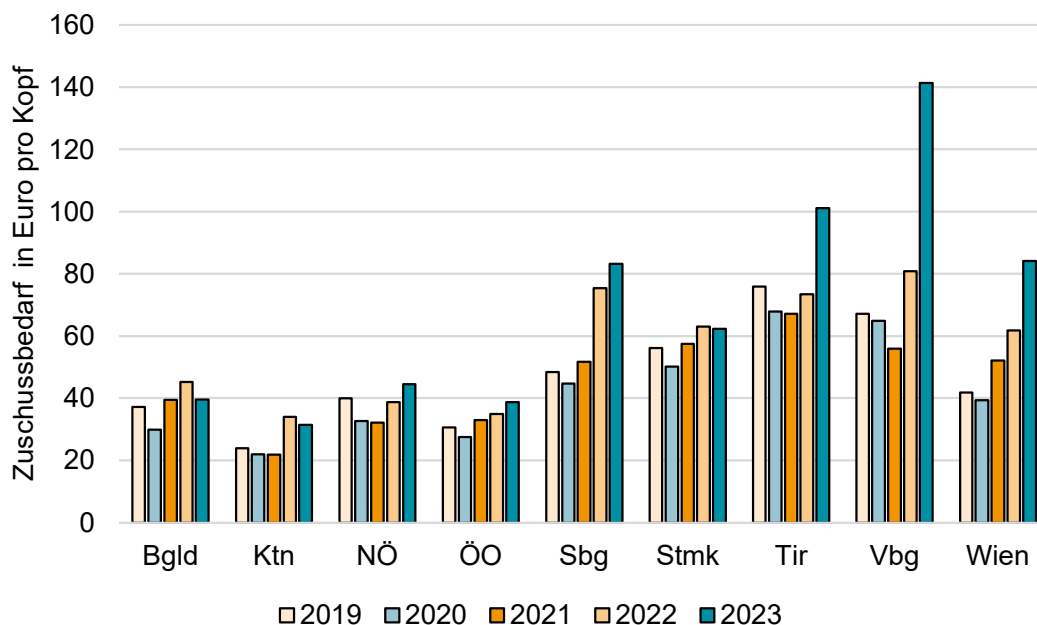
Zuschussbedarf im Bereich Sport nach Bundesland, in Euro pro Kopf, 2014 bis 2023 (inklusive Personalausgaben)										
Jahr	Bgld	Ktn	NÖ	ÖO	Sbg	Stmk	Tir	Vbg	Wien	Gesamt
2014	40,4	27,6	34,9	30,3	51,7	47,5	75,8	55,7	48,6	43,9
2015	40,3	23,5	27,5	33,8	52,3	44,9	68,9	66,9	46,9	42,1
2016	31,5	32,4	28,9	30,8	42,5	63,5	78,5	60,3	38,0	42,8
2017	34,5	28,9	27,0	38,4	49,7	39,2	69,5	40,4	37,9	38,9
2018	30,3	26,1	27,3	36,0	47,0	52,8	121,0	65,7	39,9	46,0
2019	37,2	24,0	39,9	30,7	48,5	56,2	75,9	67,2	41,8	44,8
2020	29,9	21,9	32,6	27,5	44,7	50,2	67,8	64,9	39,4	40,1
2021	39,4	21,8	32,2	33,0	51,8	57,5	67,1	55,9	52,1	45,0
2022	45,2	34,0	38,7	35,0	75,4	63,1	73,4	80,8	61,7	53,5
2023	39,6	31,5	44,4	38,7	83,2	62,3	101,1	141,4	84,2	65,2
Entwicklung 2014-2023 (%)	-2,0%	14,0%	27,3%	27,7%	60,8%	31,1%	33,3%	154,0%	73,3%	48,4%

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2023.

Abbildung 5 verdeutlicht nochmals den steigenden Zuschussbedarf im kommunalen Sportbereich. Trotz leichter Rückgänge in einigen Bundesländern zwischen 2019 und 2020, ist der Zuschussbedarf seit 2020 in allen Bundesländern mit Ausnahme von Burgenland, Kärnten und der Steiermark, erheblich gestiegen.

Besonders starke Ausreißer zeigen sich in Tirol, Vorarlberg und Wien, wo sich der Zuschussbedarf im Jahr 2023 um etwa 20 bis 60 Euro pro Kopf erhöhte.

Abbildung 5: Zuschussbedarf in Euro pro Kopf nach Bundesländern, 2019 bis 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2019 bis 2023.

Entwicklung Zuschussbedarf pro Kopf nach EW-Klasse

Eine Betrachtung des Investitionsbedarfs in Euro pro Kopf nach EW-Klassen⁵ zeigt ebenfalls interessante Entwicklungen. Besonders deutlich ist der Anstieg in Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW), die zwischen 2014 und 2023 einen Zuwachs von mehr als 145 Prozent beim Zuschussbedarf verzeichnen.

Größere Städte mit bis zu 500.000 EW schneiden im Vergleich besser ab: Zwar liegt der Zuschussbedarf im Jahr 2023 mit rund 48 Euro pro Kopf ebenfalls auf einem relativ hohen Niveau, doch die Entwicklung seit 2014 fällt mit einem Anstieg von nur etwa 4 Prozent deutlich unterdurchschnittlich aus.

Lediglich die kleinsten Gemeinden zeigen im betrachteten Zeitraum einen Rückgang des Zuschussbedarfs – um etwa minus 20 Prozent.

Tabelle 7: Zuschussbedarf im Bereich Sport nach EW-Klasse im Zeitverlauf in Euro pro Kopf (inkl. Personalausgaben)

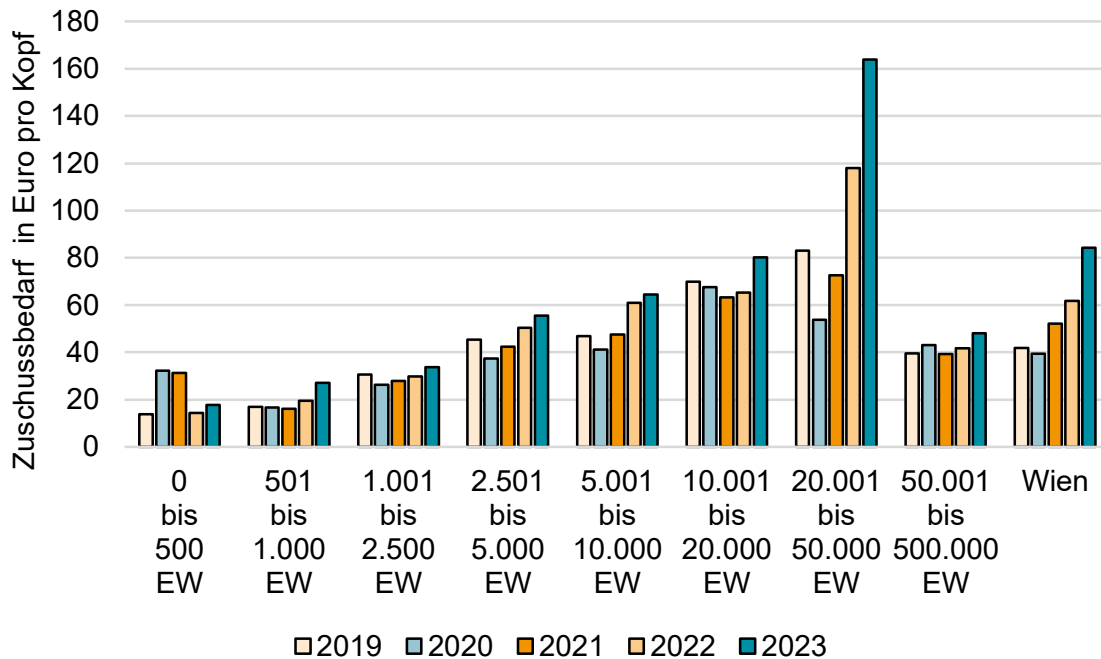
Zuschussbedarf im Bereich Sport nach Einwohnerklasse, in Euro pro Kopf, 2014 bis 2023 (inklusive Personalausgaben)										
Jahr	0 bis 500 EW	501 bis 1.000 EW	1.001 bis 2.500 EW	2.501 bis 5.000 EW	5.001 bis 10.000 EW	10.001 bis 20.000 EW	20.001 bis 50.000 EW	50.001 bis 500.000 EW	Wien	Gesamt
2014	22,1	23,3	28,9	38,0	45,5	63,5	66,7	46,1	48,6	43,9
2015	10,3	18,9	27,5	36,4	44,8	74,7	61,7	34,1	46,9	42,1
2016	11,0	14,7	23,2	36,9	41,5	74,6	57,1	66,8	38,0	42,8
2017	26,0	17,4	25,6	37,9	41,3	65,7	60,5	35,2	37,9	38,9
2018	19,6	22,7	26,8	43,3	53,3	80,2	42,4	61,5	39,9	46,0
2019	13,8	16,9	30,5	45,4	46,9	69,9	83,0	39,5	41,8	44,8
2020	32,1	16,5	26,3	37,3	41,2	67,7	53,8	43,0	39,4	40,1
2021	31,2	16,2	28,0	42,4	47,4	63,3	72,7	39,2	52,1	45,0
2022	14,2	19,4	29,6	50,3	60,9	65,2	118,0	41,6	61,7	53,5
2023	17,7	27,1	33,7	55,5	64,4	80,2	163,9	47,9	84,2	65,2
Entwicklung 2014-2023 (%)	-19,7%	16,4%	16,7%	45,9%	41,4%	26,3%	145,7%	3,9%	73,3%	48,4%

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2023.

Erkennbar ist, dass in den meisten EW-Klassen der Zuschussbedarf nach der Krise zunächst zurückgegangen ist. Mit dem Anstieg der Inflation ab 2020 kam es jedoch in nahezu allen EW-Klassen zu einem deutlichen Anstieg.

⁵ Einwohnerinnen- und Einwohner-Klassen

Abbildung 6: Zuschussbedarf in Euro pro Kopf nach Einwohnerklassen, 2019 bis 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2019 bis 2023.

Ausgaben- und Einnahmenstruktur 2023

Im Folgenden wird die Ausgaben- und Einnahmenstruktur der Gemeinden im Bereich Sport für das Jahr 2023 dargestellt – sowohl inklusive als auch exklusive Wien. Anschließend wird die Entwicklung auch im Zeitverlauf betrachtet.

Tabelle 8 zeigt, dass im Ausgabenbereich insbesondere die Auszahlungen aus Sachaufwand (35 %) und die Investitionen (32 %) ins Gewicht fallen. Unter Sachaufwand fallen der Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inkl. Energiekosten), Leasing- und Mietaufwand und die Instandhaltung.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem die operativen Einzahlungen ohne laufende Transfers (56 %) von Bedeutung. Hierunter fallen etwa Leistungsentgelte oder Mieteinnahmen. Auch die einmaligen Transfers – insbesondere von Bund und Ländern – (33 %) stellen einen wesentlichen Einnahmenposten dar.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 im Bereich Sport in Gemeinden ohne Wien 634 Millionen Euro ausgegeben. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 207 Millionen Euro.

Tabelle 8: Ausgabenstruktur und Einnahmenstruktur der Gemeinden im Bereich Sport, 2023

Ausgabenstruktur der Gemeinden im Bereich Sport in Euro, 2023				
Ausgabenbereiche	Gemeinden exkl. Wien	Anteil	Gemeinden inkl. Wien	Anteil
Auszahlungen aus Personalaufwand	66.494.736,32	10%	100.847.415,70	12%
Auszahlungen aus Sachaufwand	222.055.082,90	35%	292.978.967,08	36%
Transfers an Private	75.223.068,77	12%	92.211.800,59	11%
Weitere laufende Auszahlungen	53.318.020,90	8%	53.356.178,96	7%
Investitionen	200.884.289,27	32%	264.135.112,69	32%
Weitere einmalige Auszahlungen	15.839.547,34	2%	16.684.547,34	2%
Summe	633.814.745,50		820.214.022,36	

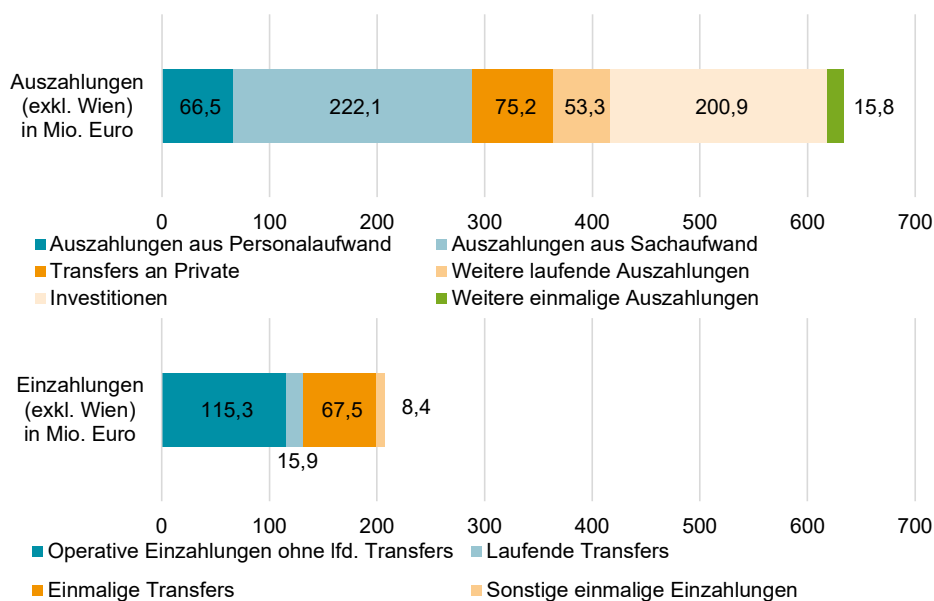
Einnahmenstruktur der Gemeinden im Bereich Sport in Euro, 2023				
Einnahmenbereiche	Gemeinden exkl. Wien	Anteil	Gemeinden inkl. Wien	Anteil
Operative Einzahlungen ohne lfd. Transfers	115.286.523,85	56%	134.270.320,20	59%
Laufende Transfers	15.901.345,36	8%	16.417.772,34	7%
Einmalige Transfers	67.481.375,17	33%	67.481.375,17	30%
Sonstige einmalige Einzahlungen	8.359.859,33	4%	8.390.326,44	4%
Summe	207.029.103,71		226.559.794,15	

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Anmerkung: Die für diese Berechnung zugrundeliegenden MVAGs sind im Anhang zu finden.

Abbildung 7 veranschaulicht durch die Gegenüberstellung von Auszahlungen und Einzahlungen, dass die Auszahlungen im Bereich Sport im Jahr 2023 die Einzahlungen mit einem Zuschussbedarf von mehr als 426 Millionen Euro deutlich überstiegen.

Abbildung 7: Auszahlungs- und Einzahlungsstruktur der Gemeinden (exkl. Wien) in Mio. Euro, 2023



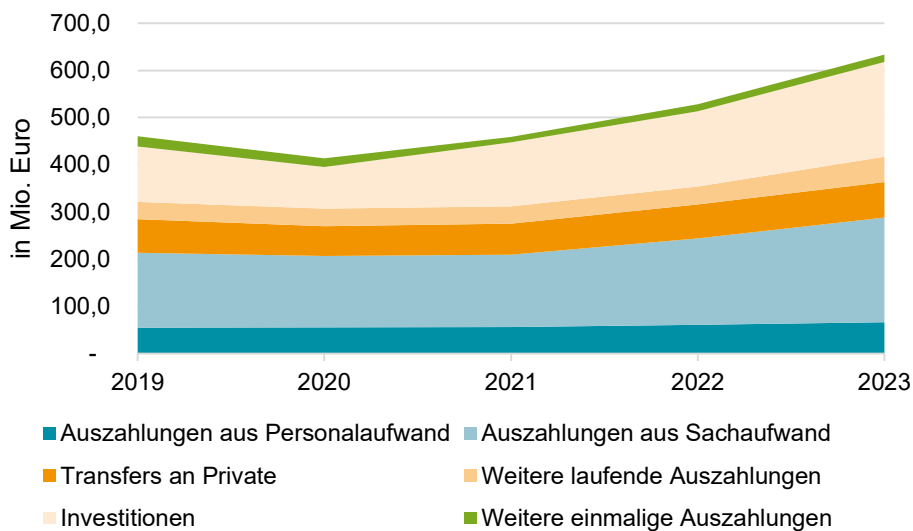
Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Entwicklung der Ausgabenstruktur

In der Ausgabenstruktur ist seit 2020 ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Besonders stark sind dabei die Ausgaben für Sachaufwand (+40% seit 2019) sowie Investitionen (+72%) gestiegen. Hier zu nennen ist insbesondere ein Anstieg bei Energiebezügen. Es erhöhten sich jedoch auch die Transfers an eigene Unternehmungen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Im Gegensatz erhöhten sind die Transfers an Private (+6%) und die Ausgaben für Personalaufwand (+21%) vergleichsweise gering.

Abbildung 8: Ausgabenstruktur der Gemeinden (exkl. Wien) im Bereich Sport, 2019 bis 2023



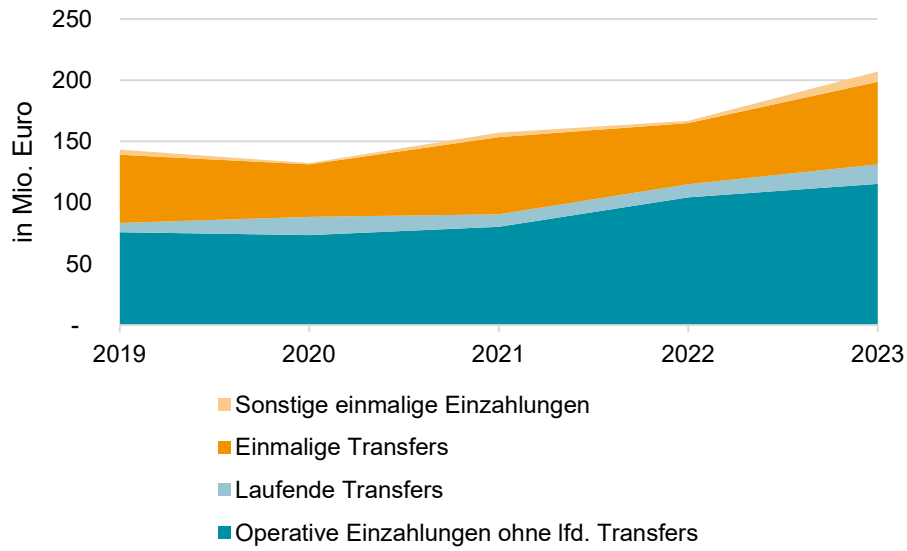
Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2019 bis 2023.

Entwicklung der Einnahmenstruktur

Wie in Abbildung 9 zu sehen ist, sind für die Gemeinden ohne Wien insbesondere die operativen Einzahlungen (+52% seit 2019) und die einmaligen Transfereinzahlungen (+21%) von hoher Relevanz. Unter den Bereich der operativen Einzahlungen fallen vor allem Erträge aus Leistungen (wie etwa Eintrittsgebühren) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Bei den einmaligen Transfereinzahlungen sind insbesondere jene vom Bund stark angestiegen. Die Länder-Transfers waren vor allem 2023 deutlich höher als in den Vorjahren.

Seit 2019 sind die Einzahlungen um 45 Prozent angestiegen und damit stärker als die Auszahlungen mit 38 Prozent.

Abbildung 9: Einnahmenstruktur der Gemeinden (exkl. Wien) im Bereich Sport, 2019 - 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2019 bis 2023.

3 Konsolidierungsansätze im kommunalen Sportbereich

Angesichts knapper kommunaler Budgets stehen auch Sportinfrastrukturen auf dem Prüfstand. Der nachweislich hohe Zuschussbedarf im kommunalen Sportbereich erfordert mehr oder weniger einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen. Gemäß Gemeindefinanzprognose des KDZ⁶ haben sich seit 2023 die Finanzierungsspielräume der Gemeinden gegenüber dem Vorkrisenniveau halbiert und es zeigt sich – ohne entsprechender struktureller Reformen – keine Kehrtwende in den nächsten Jahren. Dies bedingt, dass vor allem auch freiwillige Leistungen wie der Sportbereich verstärkt auf dem Prüfstand stehen werden.

Zu beachten gilt allerdings, dass Konsolidierungsmaßnahmen wohl überlegt sein sollten, da der Sportbereich selbst einen hohen gesellschaftlichen Mehrwert generiert (Stichworte: Gesundheitsvorsorge, soziale Inklusion, regionale Wertschöpfung etc.). Konsolidierungsvorhaben sollten daher im Vorfeld auf mögliche negative Spätfolgen bzw. Zielkonflikte überprüft werden.

Nachfolgende Konsolidierungsansätze werden anhand von Good Practices veranschaulicht und stellen einen ersten Aufschlag dar. Auch deshalb, weil nicht alle Beispiele (sofort) 1:1 transferierbar sind.

3.1 Ansatzpunkte zur Konsolidierung

Konsolidierungspotenziale im kommunalen Sportbereich betreffen sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen.

Ausgabenseitig wird es vorrangig darum gehen, einerseits das aktuelle Leistungsniveau und Angebot zu überprüfen und (allenfalls) nachzujustieren, und andererseits Kooperationen oder Synergien hinsichtlich Leistungserbringung bzw. Angebot auszuloten und umzusetzen. Dies inkludiert auch die monetäre Sportförderung.

Ausgabensenkung durch Maßnahmen der Gemeinden

Konkret könnten folgende Maßnahmen Einsparungseffekte erzielen, welche direkt von der Gemeinde beeinflusst werden können:

- ◆ **Aufgabenkritik vornehmen und Angebote an den Bedarf anpassen:** Das bestehende Leistungsniveau, die Angebotsvielfalt und die Öffnungszeiten kommunaler Sporteinrichtungen sollten überprüft und bedarfsorientiert angepasst werden. Redundante oder wenig genutzte Angebote können reduziert oder gebündelt werden. Dafür wäre ein strukturiertes Monitoring hilfreich. Zu klären gilt, ob es dahingehende „gute Beispiele“ auf Gemeindeebene bereits gibt, die übertragbar wären. Angedockt könnte möglicherweise auch an bestehende Plattformen werden. Als Beispiele wären hier das Tiroler Sportinformationssystem (TISIS) oder der Salzburger Sportstättenatlas⁷ zu nennen. Hier

⁶ <https://www.kdz.eu/de/gemeindefinanzprognose-mai-2025>

⁷ <https://www.salzburg.gv.at/themen/sport/sportstaettenatlas>

melden die Gemeinden bereits ihren Bestand an Sportanlagen ein. Möglicherweise gibt es noch zusätzliche Features, die auch von den Gemeinden genutzt werden könnten.

- ◆ **Monetäre Förderungen der Gemeinde überprüfen:** Kommunale Förderprogramme sollten hinsichtlich Transparenz, Wirksamkeit und Zielgenauigkeit analysiert werden. Dabei sind horizontal insbesondere Genderaspekte und Inklusion zu beachten, formal sind mögliche Überschneidungen und/oder Doppelgleisigkeiten mit anderen Förderungen von Bund und Ländern zu vermeiden. Oben genanntes Monitoring könnte mit Wirkungskennzahlen ergänzt werden, um die Mittel gezielter einzusetzen und bei Bedarf gegensteuern zu können (Stichwort: zielgerichtete Unterstützung versus Gießkannenförderung).
- ◆ **Sportkonzepte und Entwicklungspläne verstärkt erarbeiten und umsetzen:** Kommunale Sportstrategien und regionale Sportstättenentwicklungspläne helfen, Investitionen zu bündeln und Prioritäten zu setzen. Sie verhindern redundante ineffiziente Entwicklungen und fördern eine koordinierte Infrastrukturplanung. Zentral dabei ist eine regelmäßige, am Sportverhalten der Bevölkerung orientierte und regional abgestimmte Sportentwicklungsplanung. Dabei ist darauf zu achten, alle regionalen Akteurinnen und Akteure – wie Sportvereine und Ehrenamtliche – in die Planung einzubeziehen.
- ◆ **Betriebskosten der Anlagen reduzieren:** Der Einsatz energieeffizienter Technologien wie LED-Beleuchtung oder alternative Wärmequellen (z. B. Photovoltaik) senkt laufende Kosten. Eine energetische Sanierung bestehender Anlagen kann langfristig große Einsparungen erbringen.
- ◆ **Chancen der Digitalisierung verstärkt nutzen** (z.B. Belegungsmanagement und Bürger*innen-Beteiligungsprozesse): Digitale Buchungssysteme und Verwaltungstools verbessern die Auslastung, reduzieren Leerstände und erleichtern die Zugänglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer.

Ausgabensenkung durch Anpassung der Rahmenbedingungen

Darüber hinaus benötigt es auch geeignete Rahmenbedingungen, um Kosten im Sportbereich zu senken. Insbesondere zu nennen sind hier:

- ◆ **Sport und Bildung noch stärker verzahnen:** Die gemeinsame Nutzung und Planung von Schul- und Vereinssportstätten ermöglicht Effizienzsteigerungen. Standards für Ausstattung und Nutzung sollten dabei an den jeweiligen Zweck angepasst und zwischen Wettkampfsport und Schulsport sollte im Bestand differenziert werden. Bei der Planung von neuen Schulsportanlagen könnte der Wettkampfsport allerdings mitbedacht werden, wodurch die Infrastrukturen beidseitig genutzt und damit besser ausgelastet würden. Die Kosten für Planung, Errichtung und Instandhaltung sind zwischen den Gebietskörperschaften entsprechend aufzuteilen.
- ◆ **Gebietskörperschaftsübergreifende Verantwortung einfordern:** Bei Sportstätten mit großem Einzugsgebiet ist zu prüfen, auf welcher politischen Ebene die Verantwortung liegen sollte, um eine faire Lastenverteilung zu erreichen und Überangebote zu vermeiden.
- ◆ **Gesetzlicher Rahmenbedingungen und Vorgaben überprüfen:** Dies inkludiert einerseits, Normen zu Ausstattung, Größe und Personaleinsatz hinsichtlich ihrer Kostenfolgen zu überprüfen und gegebenenfalls zu flexibilisieren, ohne zentrale Qualitätsziele zu gefährden.

Andererseits gilt es zu klären, inwieweit bestehende gesetzliche Regelungen Kooperationen und/oder innovative Errichtungs- und Betreibermodelle behindern und wie diese beseitigt werden könnten.

- ◆ **Standards bei Neubauten senken:** Überprüfung der Baustandards und Ausstattungsanforderungen mit Fokus auf die Bedarfe des Vereins- und Breitensportes können helfen, Errichtungskosten zu reduzieren. Die Infrastruktur soll zweckmäßig, aber nicht überdimensioniert geplant werden. Insbesondere bei standardisierten Gebäudetypen wie beispielsweise Turnhallen sollte geprüft werden, ob Bauwettbewerbe für Sportinfrastrukturen notwendig sind und inwieweit alternative Vergabeverfahren möglich und effizienter wären.

Ausgabensenkung durch Kooperation

Ein nicht zu unterschätzendes Potenzial ergibt sich durch neue Formen der Leistungserbringung durch die vermehrte Nutzung von Kooperationen. Diese sollten daher gestärkt und durchaus auch neu gedacht werden.

- ◆ **Gemeindekooperationen vorantreiben:** Interkommunale Zusammenarbeit bei Bau und Betrieb von Sportstätten erschließt Skaleneffekte und entlastet Einzelgemeinden finanziell und organisatorisch. Erfolgreiche Beispiele gibt es vor allem im Bereich von (Hallen-)Bädern.
- ◆ **Kooperationen mit Partnern ausloten und verstärkt umsetzen:** Die Zusammenarbeit mit Reha- und Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen des Bundes, touristischen Betrieben oder Schibetrieben kann Mehrfachnutzung fördern und Ressourcen schonen.
- ◆ **Betrieb durch Vereine prüfen:** Die Übertragung von Betriebsaufgaben an sportlich aktive Vereine kann sinnvoll sein, sofern eine professionelle Abwicklung sichergestellt ist und die Gemeinwohlorientierung gewahrt bleibt. Im Regierungsprogramm 2025-2029 ist vorgesehen, das freiwillige Sozialjahr auch auf den Sportbereich auszuweiten (Bundeskanzleramt 2025, S. 178). Dies könnte zusätzliche Potentiale für die Vereinsarbeit schaffen.

Einnahmen steigern durch Tarifierhöhungen und Gebührenanpassungen

Durch gezielte Tarifierhöhungen – beispielsweise bei Eintrittspreisen, Mieten für Vereinsnutzungen oder Sonderleistungen – können Mehreinnahmen erzielt werden, die zur Deckung von Betriebs- und Instandhaltungskosten beitragen.

Wichtig ist dabei eine differenzierte und sozial ausgewogene Gestaltung: Ermäßigungen für bestimmte Gruppen bei Eintrittspreisen (z. B. Kinder, Jugendliche, Senioren oder sozial Benachteiligte) sollten weiterhin bestehen bleiben, um die Zugänglichkeit nicht zu gefährden. Gleichzeitig können neue Tarifmodelle eingeführt werden, um die Attraktivität und Auslastung zu steigern.

Bei der Anpassung von Gebühren für kommunale Sportinfrastrukturen ist insbesondere die finanzielle Belastung von Sportvereinen zu berücksichtigen, da diese häufig nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, um steigende Nutzungsentgelte zu kompensieren. Ohne flankierende Maßnahmen steigt der öffentliche Förderbedarf, was zu einer bloßen Umverlagerung der Kosten innerhalb kommunaler Haushalte führen kann. Zur Vermeidung dieser Zielkonflikte sollten die Gebührenmodelle differenziert ausgestaltet werden – etwa durch ermäßigte Tarife für gemeinnützige Vereine und zeitlich gestaffelte Preisanpassungen. Auch ist eine enge Abstimmung zwischen Sport-, Finanz- und Förderpolitik auf kommunaler Ebene erforderlich.

Zudem erfordert die Umsetzung von Gebührenanpassungen eine transparente und partizipative Kommunikation mit allen Stakeholdern – insbesondere den Nutzenden, den Sportvereinen und der kommunalpolitischen Öffentlichkeit. Dabei sollte die Notwendigkeit der Anpassungen klar dargelegt werden, etwa im Hinblick auf energetische Sanierungen, Angebotsausweitungen oder qualitative Verbesserungen der Infrastruktur.

Einnahmen steigern über alternative Finanzierungsquellen

Auf der Einnahmenseite sind es vorrangig alternative Finanzierungsquellen abseits „klassischer Förderungen“. Aber auch bei den „klassischen“ Förderungen kann das Potenzial durch eigene Förderexpertise im Haus erhöht werden. Konkret könnten folgende Maßnahmen verstärkt in Betracht gezogen werden:

- ◆ **Fördermanagement in der Gemeinde / Stadt aufbauen und verankern:** Durch systematisches Förderscreening und qualifizierte Antragstellung können öffentliche Fördermittel besser ausgeschöpft werden. Dies betrifft auch den EU-Förderbereich. Synergien mit anderen Abteilungen / Aufgabenbereichen sind empfehlenswert.
- ◆ **Sponsoring und Spenden verstärkt nutzen:** Die gezielte Ansprache von Unternehmen und privaten Förderern erschließt zusätzliche Finanzierungsquellen, insbesondere bei infrastrukturell attraktiven oder innovativen Projekten. Als Gegenleistung bekommen diese Bandenwerbung auf Sportplätzen oder Hallen, Namensrechte an Sportstätten ("Raiffeisen Sportpark Graz", „Red Bull Arena Salzburg“ etc.), "Patenschaften" für einzelne Infrastrukturteile, Logos auf Vereinskleidung oder Trikots, Sponsorentafeln bei Eingängen, Erwähnung bei Veranstaltungen und Turnieren oder aber die Möglichkeit, eigene Events auf dem Gelände abzuhalten.
- ◆ **Bürgerbeteiligung und Crowdfunding:** Finanzielle Beiträge der Bevölkerung – etwa über Crowdfunding-Plattformen – stärken nicht nur das Budget, sondern auch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Einrichtung. In Österreich gibt es hier u.a. die Crowdfunding-Plattform <https://www.ibelieveinyou.at/de>. Crowdfunding funktioniert zumeist nicht, wenn die Erwartungen unrealistisch hoch sind, die Projektidee wenig emotionalen Mehrwert bietet oder die organisatorische Vorbereitung fehlt. Ohne aktives Marketing, klare Zielgruppenansprache und einen durchdachten Plan kann die Kampagne scheitern und im schlimmsten Fall das Image beschädigen. Gerade bei sehr großen Summen oder komplexen Projekten reicht Crowdfunding alleine oft nicht aus und sollte daher als Ergänzung zu klassischen Förderungen oder Sponsoring eingesetzt werden. Bei größeren Vorhaben können außerdem rechtliche und organisatorische Fragen wie Bauvorschriften, Haftung oder Spendenabrechnung zusätzliche Stolpersteine darstellen.

Diese Übersicht zeigt, dass Einsparungen im Sportbereich nicht zwangsläufig mit einem Qualitätsverlust einhergehen müssen. Vielmehr geht es darum, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen, Synergien zu nutzen und neue Formen der Finanzierung zu erschließen. Voraussetzung ist eine strategisch abgestimmte Herangehensweise, die sportpolitische Ziele und finanzielle Realitäten miteinander in Einklang bringt.

3.2 Good Practise-Beispiele

3.2.1 Interkommunale Kooperation

Kooperationen sowohl in der Infrastrukturbereitstellung als auch im Betrieb bieten große Potentiale für Kosteneinsparungen ohne einzelne Leistungen und damit das Angebot zu kürzen. Allerdings stehen die kommunalen Sportinfrastrukturen aktuell immer noch eher im regionalen Wettbewerb, als dass sie gemeinschaftlich zur Versorgung der Region betrieben werden. Nachfolgende Beispiele belegen, dass interkommunale Kooperationen vor allem im Bereich der kostenintensiven Infrastrukturen wie Hallenbäder oder Wintersportanlagen zur Haushaltskonsolidierung und zum Erhalt attraktiver Angebote beitragen können. Die rechtlichen Formen der Kooperationen können dabei variieren und reichen von Vereinskonglomerationen bis hin zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung. In der Regel wird die Kooperationsform nach dem Investitionsbedarf gewählt. Je größer die Investition desto institutionalisierter ist die Rechtsform.

Gemeinsame Finanzierung (Renovierung und Umbau) und Betrieb „Regionalbad Gänserndorf“⁸ durch 30 Gemeinden (<https://www.regionalbad.at/>)

Das Projekt „Regionsbad Gänserndorf“ ist eine interkommunale Kooperation von 30 Gemeinden in der Region Marchfeld, initiiert von der Stadtgemeinde Gänserndorf. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs und der finanziellen Belastung konnte das bestehende Hallenbad aus dem Jahr 1980 von Gänserndorf alleine nicht mehr weitergeführt werden. Die interkommunale Kooperation war die einzige Alternative zu einer Schließung.

Das Regionalbad wurde im Februar 2020 nach einer Bauzeit von ca. 1,5 Jahren eröffnet und steht schwerpunktmäßig den Schulen in der Region zur Verfügung mit ausreichend Badezeiten für die Bevölkerung außerhalb der Schulzeiten. Das Hallenbad wurde als Funktionsbad konzipiert und bietet neben einem wettkampftauglichen Sportbecken mit sechs 25-Meter-Bahnen auch ein kleineres Lehrschwimmbassin sowie einen Hindernisparcours (Aquacross), eine 5-Meter-Boulderwand (Waterclimbing) und einen Sprungturm.

Die gesamten Errichtungskosten inklusive Zufahrt, Parkraum und Außenanlagen beliefen sich auf 9,0 Mio. Euro (Regionalbad Gänserndorf, 2020) mit finanzieller Unterstützung von Bund, Land und den beteiligten Gemeinden des Bezirkes. Die Stadt Gänserndorf ist weiterhin Eigentümerin und trägt das wirtschaftliche Risiko des laufenden Betriebs. Die 30 Gemeinden tragen 20 Jahre lang mit einem Euro pro Einwohner*in und Jahr zu den Betriebskosten des Bades bei.⁹

Die Koordination der Kooperation erfolgte über den Regionalverein MAREV, der auch die Plattform für die Abstimmung zwischen den Gemeinden bildete. Auf Basis einer aus LEADER-Mitteln geförderten Vorstudie („Regionalbad Gänserndorf – Projektconcept & Pre-Feasibility“¹⁰) wurde ein Konzept für ein Regionalbad entwickelt, wo neben Expertinnen und Experten auch Vertreterinnen und Vertreter der Region, der Schulen, des Landes Niederösterreich und des Bundes

⁸ <https://www.regionalbad.at/>

⁹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200117_OTS0085/eroeffnung-des-neuen-regionalbades-in-gaenserndorf (Zugegriffen: 03.04.2025)

¹⁰ <https://www.regionmarchfeld.at/projekt/konzept-regionsbad-gaenserndorf/>

eingebunden waren. Für die thermische Sanierung konnten zusätzlich Mittel aus dem Klima- und Energiefonds genutzt werden.¹¹

Die Kooperation bringt eine deutliche finanzielle Entlastung der Standortgemeinde, sichert das regionale Schulschwimmen und schafft ein erweitertes Freizeitangebot für die Region mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zentraler Erfolgsfaktor für die Realisierung der Kooperation waren die bereits vorhandenen Zusammenarbeitsstrukturen, auf denen aufgebaut werden konnte (Haindl e.al., 2017). Perspektivisch ist die Anwendung auf andere Freizeiteinrichtungen geplant.

Interkommunale Projektfinanzierung und Betriebsführung am Beispiel des AQARO-Hallenbads in Rohrbach, Oberösterreich (<https://www.aqaro.at/>)

Nach der Schließung des Hallenbads in Haslach im Jahr 2013 beauftragte das Land Oberösterreich 2015 eine Machbarkeitsstudie, die den Bedarf für ein neues Hallenbad im Bezirk Rohrbach bestätigte. Im Februar 2016 formierte sich ein Arbeitskreis, um das Projekt voranzutreiben. Sechs Jahre intensiver Planungs- und Verhandlungsarbeit führten schließlich zum Spatenstich im April 2022. Die Bauzeit betrug etwa 1,5 Jahre, sodass das "Aqaro" im Dezember 2023 eröffnet werden konnte.¹² An der Realisierung des Projekts beteiligten sich alle 37 Gemeinden des Bezirks Rohrbach. Die Gesamtkosten beliefen sich auf etwa 15 Millionen Euro. Das Land Oberösterreich übernahm zwei Drittel der Investitionssumme durch Bedarfszuweisungen und Bäderinvestitionsmittel. Das verbleibende Drittel wurde von den Gemeinden aufgebracht, wobei die Beiträge je nach Entfernung zum Standort des Bades gestaffelt wurden. Im Gegenzug übernahm die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg die laufenden Betriebskosten. Zusätzlich zahlen die Gemeinden in einen "Investitionsansparungs-Topf" ein, um zukünftige Renovierungen und Instandhaltungen zu finanzieren.

Das "Aqaro" verfügt über ein 25-Meter-Sportbecken mit vier Bahnen und Sprungtürmen, ein Familienbecken, einen Kleinkindbereich mit Attraktionen, eine 50 Meter lange Röhren-Wasserrutsche, eine Boulderwand und eine Aquacross-Anlage.

Neubau Hallenbad Seekirchen am Wallersee als Kooperation zwischen dem Land Salzburg und zwölf Gemeinden¹³

Der Neubau des Hallenbads in Seekirchen am Wallersee ist das Ergebnis einer langjährigen Planung und Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und zwölf Gemeinden des Flachgaus im Rahmen der dafür gegründeten Salzburger Seenland Schwimmbad GmbH. An dem Projekt sind neben Seekirchen am Wallersee die Gemeinden Berndorf, Eugendorf, Hallwang, Henndorf, Köstendorf, Mattsee, Neumarkt, Obertrum, Schleedorf, Seeham und Straßwalchen beteiligt. Das Bad ist vorrangig für den Schul- und Vereinssport konzipiert, steht jedoch auch der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung. Neben einem großen Sportbecken mit acht 25-Meter-Bahnen und

¹¹ <https://www.klimafonds.gv.at/projekt/hallenbad-gaenserndorf/>

¹² https://www.meinbezirk.at/rohrbach/c-lokales/im-dezember-2023-soll-das-neue-bad-eroeffnen_a5295418?utm_source=chatgpt.com"MeinBezirk.at (Zugegriffen: 02.04.2025)

¹³ Salzburger Nachrichten. Salzburg WIKI. https://www.sn.at/wiki/Hallenbad_Seekirchen_am_Wallersee? (Zugegriffen: 03.04.2025)

einem Planschbereich für Kleinkinder sind auch ein kleineres Therapiebecken und eine Sauna vorgesehen. Die Wasserfläche soll insgesamt rund 670 Quadratmeter umfassen.¹⁴

Bereits seit 2003 wird über ein eigenes Hallenbad für die Region diskutiert. Nach langer Standortdebatte legte sich der Regionalverband Salzburger Seenland Anfang Dezember 2019 auf den Standort Seekirchen am Wallersee fest. Die voraussichtlichen Planungs- und Errichtungskosten belaufen sich auf mindestens 22 Millionen Euro. Davon übernimmt das Land Salzburg 70 Prozent aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) und fördert das Bad mit 14,5 Millionen Euro. Die restlichen 30 Prozent werden von den beteiligten Gemeinden getragen. Der jährliche Betriebsabgang wird mit rund 400.000 Euro geschätzt, wovon die Standortgemeinde ein Drittel übernehmen will.

Der Baubeginn ist für Ende 2025 geplant, die Fertigstellung soll bis Ende 2027 erfolgen. Derzeit laufen die Detailplanungen sowie die Suche nach einem Betreiber für das Hallenbad.

Entwicklung des Skigebietes „Sonnenterrasse“ durch den Planungsverband der Gemeinden Serfaus, Fiss und Ladis (SFL).¹⁵

Das Skigebiet „Sonnenterrasse“ entstand 1999 aus dem Zusammenschluss der zwei Skigebiete der drei Gemeinden Serfaus, Fiss und Ladis.¹⁶ Gemeinsam bieten die Gemeinden auf der Sonnenterrasse damit 70 Seilbahnen und Liftanlagen, die 212 Pistenkilometern erschließen. Das Angebot wird durch zahlreiche Loipen, Funparks, Rodelbahnen und Wanderwege ergänzt.

Das Skigebiet Serfaus-Fiss-Ladis wird von den Bergbahnbetrieben Seilbahn Komperdell GmbH in Serfaus und Fisser Bergbahnen GmbH, die überwiegend im Eigentum der Gemeinden stehen, betrieben. Die drei Gemeinden haben sich zum Planungsverband „Sonnenterrasse“ zusammengeschlossen, um gemeinschaftlich zentrale Infrastrukturprojekte, wie z.B. den Bau und die Erweiterung von Wintersportanlagen zu planen und zu steuern. Seit dem Zusammenschluss wurden zahlreiche Projekte gemeinschaftlich finanziert, darunter der (Aus-) Bau von Liftanlagen (z.B. Sessellift Puinzbahn), Beschneiungssystemen und Pisteninfrastruktur.¹⁷ Die Kooperation basiert auf einer engen Abstimmung zwischen den drei Gemeinden, den Bergbahnbetrieben sowie dem Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis. Neben Infrastrukturprojekten koordinieren diese Akteurinnen und Akteure gemeinsam Marketingmaßnahmen und strategische Entwicklungen in der Region.

Die Kooperation in der Wintertourismusregion Serfaus-Fiss-Ladis entstand aus der Notwendigkeit, im Wettbewerb mit anderen Tourismusregionen zu bestehen, und der Erkenntnis, dass eine gemeinsame Strategie effektiver ist. Die enge Zusammenarbeit der Gemeinden hat zu einer Stärkung der regionalen Identität und einer erhöhten Attraktivität des touristischen Angebots geführt mit positiven wirtschaftlichen Effekte für die Gemeinden.

Seit 2022 arbeiten die Gemeinden, Bergbahnen und der Tourismusverband im „Gremium für Nachhaltigkeit und Zukunft“ gemeinsam an einer regionalen Nachhaltigkeitsstrategie.¹⁸

¹⁴ https://salzburg.orf.at/stories/3277392/?utm_source=chatgpt.com;
<https://service.salzburg.gv.at/lkorj/detail?nachrid=67251>. (Zugegriffen 03.04.2025)

¹⁵ <https://www.serfaus-fiss-ladis.at/de> (Zugegriffen 15.05.2025)

¹⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Serfaus%E2%80%93Fiss%E2%80%93Ladis> (Zugegriffen 15.05.2025)

¹⁷ <https://www.serfaus-fiss-ladis.at/de/Blog/Dabei-sein/20-Jahre-Skigebiet-Serfaus-Fiss-Ladis?>
(Zugegriffen 15.05.2025)

¹⁸ <https://verantwortung.serfaus-fiss-ladis.at/de> (Zugegriffen 15.05.2025)

3.2.2 Bürgerbeteiligung und Crowdfunding, Spenden und Sponsoring

Eine weitere Möglichkeit, Kosten einzusparen ohne Leistungen zu kürzen, ist die Einbeziehung von Bevölkerung und Unternehmen. Bürgerinnen und Bürger können sich an Infrastrukturen beteiligen, sowohl bei der Errichtung als auch im Betrieb. Durch Crowdfunding können zusätzliche Investitionsmittel lukriert werden. Spenden und Sponsoring durch (ansässige) Betriebe wiederum tragen primär zu Betrieb und Erhaltung bei. Zu beachten gilt, dass diese Formen der Finanzierungen in der Regel Anreize (Incentives) erfordern, um nachhaltig abgesichert werden zu können. Diese Anreize können auch nicht-monetärer Natur sein, wie nachfolgendes Beispiel veranschaulicht.

Freibad St. Georgen im Attergau¹⁹: Betrieb durch Verein

Das Freibad in St. Georgen im Attergau in Oberösterreich stand aufgrund von Finanzierungsproblemen kurz vor der Schließung und konnte mithilfe des Vereins „Schwimmteam Attergau“ gerettet werden. Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und ist für den Betrieb und Erhalt des Bades verantwortlich. Aktuell kann sich das Bad mit derzeit 740 Mitgliedern, die einen Jahresbeitrag von 25 Euro bezahlen, erhalten. Das entspricht einem jährlichen Beitragseinkommen von rund 18.500 Euro.²⁰

Hinsichtlich der Haftungsfrage gilt gemäß Webseite der Gemeinde folgende Regelung: Die Benutzung des Bades erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Gleichzeitig wird für ein Mindestmaß an Aufsicht gesorgt. Dringend empfohlen wird, Kinder unter 12 Jahren nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Für Nichtschwimmer muss zwingend eine aufsichtspflichtige Person aus dem persönlichen Umfeld anwesend sein. Die Benutzung des Bades ist ausschließlich den Mitgliedern vorbehalten, Tageseintritte ohne Vereinsmitgliedschaft sind nur bei extra ausgeschriebenem Tagesveranstaltungen möglich.

Das Beispiel des Freibads in St. Georgen im Attergau zeigt, dass durch innovative Ansätze – wie in diesem Fall die Übertragung des Bades an einen Verein – die Kosten für Einrichtungen wie Freibäder für Gemeinden deutlich reduziert oder sogar vollständig eingespart werden können. Es lohnt sich daher, solche Möglichkeiten vor einer drohenden Schließung in Betracht zu ziehen.

Gemeinsamer Betrieb des Bürgerbads Handorf (Münster-Handorf, DE) und Neubau in bürgerschaftlichem Engagement

Ursprünglich wurde das Schwimmbad in Handorf von der Stadt Münster betrieben. Im Jahr 2008 übernahm eine Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger den Betrieb des Bades in eigener Regie, um die Schließung aufgrund finanzieller Engpässe zu verhindern. Sie gründeten die gemeinnützige GmbH (gGmbH) Bürgerbad Handorf, die seither für den Betrieb verantwortlich ist.²¹ Dieses Modell ermöglichte es, das Schwimmbad weiterhin für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit zugänglich zu halten.

¹⁹ https://www.st-georgen-attergau.ooe.gv.at/Attergauer_Freibad_-_FREIZI (Zugegriffen: 04.04.2025)

²⁰ **Regionalitätspreis 2024: Schwimmteam Attergau rettet das Freibad - Vöcklabruck;** https://www.meinbezirk.at/voecklabruck/c-lokales/schwimmteam-attergau-rettet-das-freibad_a6789357 (Zugegriffen: 04.04.2025)

²¹ WDR-Dokumentation Bürgerbad Handorf. <https://www.youtube.com/watch?v=ew9xh2RrDhw> (Zugegriffen: 03.04.2025)

Im Jahr 2019 wurde der Entschluss gefasst, ein neues Schwimmbad zu errichten, da das alte Gebäude den modernen Anforderungen nicht mehr entsprach. Das Bürgerbad Handorf wurde nach einer Bauzeit von weniger als einem Jahr im Februar 2021 eröffnet. Die Gesamtkosten für den Neubau beliefen sich auf etwa acht Millionen Euro.²² Die Stadt Münster unterstützte das Projekt mit einem Baukostenzuschuss von bis zu vier Millionen Euro und stellte der gGmbH ein städtisches Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung.²³ Die restlichen Mittel wurden durch Eigenmittel der gGmbH, Spenden und Beiträge des Fördervereins Bürgerbad Handorf e.V. aufgebracht. Haupteinnahmequelle besteht in der langfristigen Vermietung der Schwimmbecken an Schulen und Vereine für die Dauer von 25 Jahren für 38 Stunden in der Woche. Die Kosten für diese Nutzung trägt die Stadt. An den Wochenenden und in den frühen Morgenstunden steht das Bad der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Verkauf von Jahreskarten sowie die Beiträge des Fördervereins helfen bei der Finanzierung.²⁴

Betrieb des Hallenbades Nörten-Hardenberg²⁵ (DE) durch eine Bürger-Genossenschaft

In der deutschen 8.000-Einwohner*innen-Gemeinde Nörten-Hardenberg hatte der Gemeinderat im Jahr 2004 beschlossen, das defizitäre Hallenbad (jährlichen Defizits von 250.000 Euro) zu schließen. Aus diesem Anlass gründeten engagierte Bürgerinnen und Bürger einen Förderverein und erarbeiteten Konzepte für Technik, Organisation und Finanzierung inklusive eines Fünfjahresplanes. Darauf aufbauend erfolgte im Dezember 2004 die Gründung der Genossenschaft eG. 107 Bürgerinnen und Bürger zeichneten jeweils mindestens einen Anteil in Höhe von 100 Euro. Heute zählt die Genossenschaft mehr als 300 Mitglieder und ein gezeichnetes Kapital von mehr als 50.000 Euro. Die Gemeinde blieb Eigentümerin der Immobilie, während die Genossenschaft den operativen Betrieb übernahm.

Nach einer einjährigen Sanierungsphase öffnete das Hallenbad am 3. September 2005 wieder seine Türen. Die neue Betreiberschaft hat nicht nur zur Stabilisierung der Finanzen beigetragen, sondern auch das bürgerschaftliche Miteinander gestärkt. Zwar muss das Bad weiterhin bezuschusst werden, doch das Defizit wurde deutlich reduziert. Die Genossenschaft trägt heute den kompletten Kapitaldienst für mehr als eine Million Euro an getätigten Investitionen und kann – abhängig vom Betriebsergebnis – bis zu 30.000 Euro jährlich an die Kommune zurückgeben. Diese Mittel fließen in Rücklagen für künftige Investitionen.

Der Betrieb erfolgt durch einen Mix aus Ehrenamt und professionellem Personal. Darüber hinaus wurden innovative Maßnahmen zur Weiterentwicklung umgesetzt: Der Geschäftszweck wurde erweitert, unter anderem mit der Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk im Keller erzeugen nicht nur die benötigte Wärme und einen Großteil des Stroms selbst, sondern ermöglichen auch die Einspeisung von Überschüssen ins Netz. Das spart Betriebskosten und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Das Modell hat in der Region Schule gemacht. Weitere Orte wie Bad Gandersheim, Uslar und Hänigsen in Niedersachsen sowie Hochheim und

²² <https://www.wn.de/muenster/die-erste-schwimmhalle-seit-1983-1070333> (Zugegriffen: 03.04.2025)

²³ <https://www.antennemuenster.de/artikel/vertraege-fuer-neues-buergerbad-unterschrieben-98689.html> (Zugegriffen: 03.04.2025)

²⁴ <https://www.wn.de/muenster/das-neue-buergerbad-ist-endlich-dingfest-1179808> (Zugegriffen: 03.04.2025)

²⁵ <https://www.hallenbad-noerten-hardenberg.de>

Mücke in Hessen sind dem Beispiel gefolgt. Die frühe Einbindung, transparente Kommunikation und Nutzung lokaler Kompetenzen waren zentrale Erfolgsfaktoren.

Crowdfunding-Plattform "I believe in you"²⁶

"I believe in you" (ibelieveinyou.at) ist die erste reine Sport-Crowdfunding-Plattform im deutschsprachigen Raum. Sie richtet sich speziell an Sportlerinnen und Sportler, Vereine und Projekte rund um den Sport – dazu gehören auch Investitionen in Sportinfrastruktur wie neue Anlagen, Trainingszentren oder Sportgeräte. Hunderte Vereine sowie Sportlerinnen und Sportler konnten ihre Ziele über diese Plattform bereits finanzieren. Aktuell werden beispielsweise Geldmittel für die Hallenadaption der Heimspielhalle des Tiroler Männerbasketballteams Pirlo Kufstein Towers gesucht, um ein neues und konformes Scoreboard zu beschaffen.²⁷

Spendenplattform sportstaetten-finanzierung.de

Die deutsche Plattform sportstaetten-finanzierung.de bietet deutschen Sportvereinen eine spezialisierte Spenden-Software, mit der sie Infrastrukturprojekte wie Kunstrasenplätze oder Sporthallen finanzieren können. Über ein individuell gestaltbares, virtuelles Spielfeld, das in zahlreiche Parzellen unterteilt ist, können Unterstützer online symbolische Felder erwerben und auf diese Weise spenden. Die Bedienung der Plattform ist mobiloptimiert, und für jede Spende wird automatisch eine Spendenquittung erstellt. Das Basic-Paket kostet einmalig 749 Euro und ermöglicht eine dauerhafte Nutzung der Software ohne weitere Gebühren. Die Plattform legt besonderen Wert auf eine einfache, transparente Abwicklung und die aktive Einbindung von Mitgliedern und Sponsoren durch die sichtbare Darstellung der Spender auf dem virtuellen Spielfeld.²⁸ So bittet beispielsweise der Würzburger Mädchenfußballverein Würzburg Dragons um Spenden für ein neues Leistungszentrum und konnte bis dato knappe 12.000 EUR lukrieren.

Sponsoring Fußballverein SC Austria Lustenau

Der SC Austria Lustenau aus Vorarlberg hat ein innovatives Sponsoringmodell entwickelt, um nach dem Ausstieg seines Hauptsponsors im Jahr 2009 neue finanzielle Mittel zu sichern. In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit entschied sich der Verein, 555 Werbegutscheine zu je 1.000 Euro anzubieten, die jeweils ein Sponsoringpaket enthielten. Unter allen Käufern wurde anschließend ein Hauptsponsor ausgelost, der für eine Saison das Trikot-Sponsoring sowie weitere Werbeflächen im Stadion erhielt. Dieses unkonventionelle Modell wurde in den Jahren 2010 und 2011 wiederholt und brachte dem Verein nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch überregionale mediale Aufmerksamkeit. Die Aktion gilt als kreatives Beispiel, wie Sportvereine Sponsoring neu denken und erfolgreich umsetzen können.²⁹

3.2.3 Regionale Abstimmung der Angebote

Infolge der primär föderalen Kompetenz ist die Versorgung mit Sportinfrastrukturen in Österreich das Ergebnis einer dezentralen, historisch gewachsenen Struktur. Bereits im Regierungsprogramm 2020-2024 war die Entwicklung eines Österreichischen

²⁶ <https://www.ibelieveinyou.at/de>

²⁷ <https://www.ibelieveinyou.at/de/project/371/hallenadaption-fur-den-aufstieg-win2day-superliga>

²⁸ <https://www.sportstaetten-finanzierung.de/>

²⁹ [SC Austria Lustenau – Wikipedia](#)

Sportstättenentwicklungsprogramms auf Basis von akkordierten Kriterien mit den Bundesländern und Gemeinden als Ziel definiert (Bundeskanzleramt 2020) und auch im aktuellen Regierungsprogramm 2025-2029 wird als konkretes Ziel für den Ausbau der Sportinfrastruktur definiert: „...Prüfung eines nationalen Sportinfrastrukturkonzepts für professionelle Rahmenbedingungen des österreichischen Sports. Ein Plan zur Errichtung und Sanierung neuer sowie bestehender Sportstätten unter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und Maßnahmen der Energieeffizienz bzw. -optimierung für Bau und Betrieb wird in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Gemeinden erarbeitet.“ (Bundeskanzleramt 2025, S. 180). Bis dato liegen jedoch keine konkreten Informationen oder Berichte über die vollständige Umsetzung oder Fertigstellung dieses österreichweiten Sportstättenentwicklungsprogramms vor.

Auf Ebene der Bundesländer existieren einige landesweite Konzepte und Strategien zur Weiterentwicklung des Sports und der Sportinfrastrukturen. Beispiele dafür sind die Niederösterreichische Sportstrategie 2025 (Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 2021), die Sportstrategie Oberösterreich 2025 (Amt der oberösterreichischen Landesregierung, 2016), der Sportstättenentwicklungsplan Wien (Stadt Wien – Sport Wien 2020. Sport.Wien.2030 Sportstätten-Entwicklungsplan) oder das Bäderkonzept Oberösterreich 2015 (Land Oberösterreich, Con.os tourismus.consulting gmbh, 2015) sowie die Bäderstudie Tirol 2024 (Land Tirol, Kohl & Partner GmbH, 2024).

Die Sportstrategien der Länder beinhalten nicht zwingend auch Planungen für die regionale Verteilung / Versorgung mit Sportinfrastrukturen. Ein Beispiel für die regionale Versorgung mit Sportanlagen ist der Tiroler Sportstättenstrategieplan 2020 (Amt der Tiroler Landesregierung, 2011). Er wurde von der Tiroler Landesregierung entwickelt, um eine zukunftsorientierte und bedarfsorientierte Planung von Sportstätten sicherzustellen.

Beispielhaft für eine digitale Plattform ist der Sportstättenatlas³⁰ des Landes Salzburg, welcher basierend auf dem geografischen Informationssystem des Landes Salzburg (SAGIS) entwickelt wurde. In der Sportstättenuche können Sportart, Ort, Typ und Name der Sportstätte ausgewählt werden.

Einige Bundesländer wie beispielsweise das Land Vorarlberg oder Niederösterreich unterstützen gezielt Gemeindekooperationen im Bereich der Sportinfrastrukturen, um die Versorgung mit bedarfsgerechter, umweltgerechter und dem Stand der Technik entsprechender Infrastruktur als Basis der Sportausübung sicherzustellen.³¹ In beiden Ländern wird der Standardfördersatz bei einer interkommunalen Zusammenarbeit erhöht.

Eine konkrete Analyse der Versorgung mit Badeanlagen sowie strategische Überlegungen zur regionalen Versorgung erfolgten im Rahmen des Bäderkonzeptes Oberösterreich 2015 ebenso wie in der Bäderstudie des Landes Tirol 2024.

³⁰ <https://www.salzburg.gv.at/themen/sport/sportstaettenatlas> (Zugegriffen 07.04.2025)

³¹ <https://www.noee.gv.at/noee/Sport/Sportinfrastruktur.html>;
https://www.noee.gv.at/noee/Sport/SPEZIELLE_RICHTLINIE_SPORTINFRASTRUKTUR.pdf (Zugegriffen 04.04.2025)

Bäderkonzept Oberösterreich „Status Quo und empfohlene Zielausrichtung 2025 der kommunalen Hallen- und Freibadanlagen Oberösterreichs“ (Land Oberösterreich, Con.os tourismus.consulting gmbh, 2015)

Aufgrund des steigenden Sanierungsbedarfs der zumeist in den 1970er-Jahren errichteten Badeanlagen beauftragte das Land Oberösterreich 2015 eine Grundlagenstudie zur strategischen Planung und Entwicklung der kommunalen Hallen- und Freibadeanlagen im Bundesland, um eine strategisch Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung der oberösterreichischen Bäderlandschaft zu schaffen. Ziel des Bäderkonzepts war es, eine nachhaltige und bedarfsgerechte Bäderinfrastruktur zu schaffen, die sowohl den demografischen Entwicklungen als auch den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden Rechnung trägt.

Die Bäderlandschaft wurde im Rahmen der genannten Bäder-Studie umfassend analysiert und Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung bis 2025 erarbeitet. Dafür wurden Anforderungskriterien zur objektiven Beurteilung der Erhaltungs- und Förderwürdigkeit der Anlagen aus regionalwirtschaftlicher Sicht entwickelt und darauf aufbauend Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorgeschlagen.

Insgesamt gibt es in Oberösterreich etwa 230 Freibadeanlagen, einschließlich Naturbadeanlagen, und rund 30 Hallenbäder unterschiedlicher Größe.³² Die Bäderstudie konstatierte eine grundlegend dichte Versorgung mit auf aktives „Schwimmen ausgerichteten, kommunalen Badeanlagen“. Damals war für die Gesamtbevölkerung eine Überversorgung bzw. für die Spezial-Nutzergruppen Schulen und Vereine eine ausreichende Versorgung an kommunalen Hallen- und Freibadeanlagen gegeben. Das Zukunftsbild Frei- und Naturbadeanlagen-Landschaft schlägt eine langfristige Reduktion der künstlich angelegten Anlagen auf unter 100 vor. In Bezug auf die Standorte wird eine Anlage je 15.000 Bewohnerinnen und Bewohner bzw. eine Erreichbarkeit binnen 15 km als Richtwert angewendet.

Als eine der zentralen Schlussfolgerungen empfahl die Studie die Entwicklung eines objektiven Klassifikationssystems zur Bewertung bestehender Badeanlagen. Anhand von Kriterien wie technischer Zustand, Auslastung, betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit, regionale Bedeutung und Entwicklungspotenzial sollen Investitionsentscheidungen fundierter getroffen werden können. Die Studie empfahl die Entwicklung eines landesweiten Förderprogramms, das sich an den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden orientiert und gezielt Projekte unterstützt, die den definierten Kriterien entsprechen. Zudem sollte eine regelmäßige Evaluierung der Bäderlandschaft stattfinden. Ein weiteres Schlüsselement ist die Betonung der interkommunalen Zusammenarbeit. Gerade kleinere Gemeinden sollen ermutigt werden, sich in regionalen Clustern zusammenzuschließen, um entweder bestehende Anlagen gemeinsam zu sanieren und zu betreiben oder neue, gemeinsam finanzierte Infrastrukturen zu errichten. Ein weiterer Fokus der Studie lag auch bereits 2015 auf der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Bei Sanierungen und Neubauten sollen moderne Technologien zur Energiegewinnung und -nutzung – etwa Solartechnik, Wärmerückgewinnung, LED-Beleuchtung oder optimierte Wasseraufbereitung – eingesetzt werden. Langfristig sollen die kommunalen BADEEINRICHTUNGEN so umgestaltet werden, dass sie unter möglichst geringem Ressourceneinsatz ein attraktives, leistbares Angebot für breite Bevölkerungsschichten bieten.

³² <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/643.htm> (Zugriffen 04.04.2025)

4 Anhang

Ergänzende Tabellen

Zugrunde liegende MVAGs zur Berechnung der Ausgaben- und Einnahmenbereiche	
Bereiche	MVAG-Code
Auszahlungen aus Personalaufwand	321
Auszahlungen aus Sachaufwand	322
Transfers an Private	3234 & 3434
Weitere laufende Auszahlungen	323 und 324 (ohne 3234)
Investitionen	341
Weitere einmalige Auszahlungen	342 und 343 (ohne 3434)
Operative Einzahlungen ohne lfd. Transfers	311 und 313
Laufende Transfers	312
Einmalige Transfers	333
Sonstige einmalige Einzahlungen	331 und 332

Literaturverzeichnis

Amt der niederösterreichischen Landesregierung (2021). Abteilung Sport. Sportstrategie 2025.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2002). Niederösterreichisches Spielplatzgesetz 2002, LRNI 2002/124.

Amt der oberösterreichischen Landesregierung (2016). Direktion Bildung und Gesellschaft, Landessportdirektion Dein Leben. Dein Sport. Es ist deine Zeit. Sportstrategie 2025.

Amt der Tiroler Landesregierung (2011). Abteilung Sport. Tiroler Sportstätten Strategieplan 2020.

Bundeskanzleramt Österreich (2025). Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025 – 2029.

Bundeskanzleramt Österreich (2020). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024.

Deutscher Städtetag (2022). Kommunale Sportpolitik und Sportförderung. Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DstGB), Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV, 2018). Hallenbad Nörten-Hardenberg eG. In Genossenschaften und Kommunen. Erfolgreiche Partnerschaften DStGB Dokumentation Nr. 146.

Haindl, Anita, Hochholding, Nikola, Schantl, Alexandra (2017). Kommunale Freizeitinfrastrukturen am Beispiel Sport. Unterlage für den Österreichischen Städtetag 2017. KDZ im Auftrag des Österreichischen Städtebundes. Wien.

Land Oberösterreich, Con.os tourismus.consulting gmbh (2015). Status Quo und empfohlene Zielausrichtung „2025“ der kommunalen Hallen- und Freibadanlagen Oberösterreichs.

Zusammenfassung Ergebnis der Oberösterreichischen Bäderstudie.

https://gemeindebund.at/images/uploads/downloads/2015/Studien/Baederstudie_OOE_15_04_15.pdf.

Land Salzburg, Landes-Medienzentrum (2025).

<https://www.salzburg.gv.at/themen/sport/sportstaettenatlas> (Zugegriffen 07.04.2025).

Land Tirol, Kohl & Partner GmbH (2024). Bäderstudie – Bedarfsanalyse Schwimmbäder, im Auftrag der Lebensraum Tirol Holding GmbH. Villach.

Schantl, Alexandra, Hochholdinger, Nikola, Hödl, Clemens (2014). Kommunale Sportförderung in Österreich - Status Quo und Perspektiven. KDZ im Auftrag des Österreichischen Städtebundes. Wien.

Sport Austria (2020). STATUT der Österreichischen Bundes-Sportorganisation SPORT AUSTRIA Bundes-Sportorganisation. Wien.

Stadt Wien – Sport Wien 2020. Sport.Wien.2030 Sportstätten-Entwicklungsplan.

Regionalbad Gänserndorf (2020). Projektbeschreibung. Gänserndorf. https://www.regionalbad.at/wp-content/uploads/2020/04/20200407_Projektbeschreibung.pdf (Zugegriffen 03.04.2025).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versorgung mit Badeanlagen in Städten über 10.000 EW 2018	7
Tabelle 2: Versorgung mit Sport- und Erholungsflächen in Städten über 10.000 EW 2018	9
Tabelle 3: Versorgung mit weiteren Sportanlagen in Städten über 10.000 EW gemäß Städteerhebung 2018 (ohne Wien)	11
Tabelle 4: Auszahlungen, Einzahlungen und Zuschussbedarf der Gemeinden für Sport, 2014 bis 2023	13
Tabelle 5: Auszahlungen, Einzahlungen und Zuschussbedarf der Gemeinden inkl. Wien nach einzelnen Aufgabenfeldern, 2023	14
Tabelle 6: Zuschussbedarf pro Kopf und Bundesland im Zeitverlauf (2024 bis 2023), inkl. Personalausgaben.....	15
Tabelle 7: Zuschussbedarf im Bereich Sport nach EW-Klasse im Zeitverlauf in Euro pro Kopf (inkl. Personalausgaben).....	16
Tabelle 8: Ausgabenstruktur und Einnahmenstruktur der Gemeinden im Bereich Sport, 2023	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Organisation des Sports in Österreich: Staatlicher und nicht-staatlicher Bereich	5
Abbildung 2: Mittlere Nutz- und Wasserflächen in Hallenbädern je 1.000 EW der Städte 2018	8
Abbildung 3: Das Angebot an weiteren Sportanlagen in Städten über 10.000 EW gemäß Städteerhebung 2018 (ohne Wien)	10
Abbildung 4: Indexentwicklung Zuschussbedarf sowie VPI, 2014 bis 2023	13
Abbildung 5: Zuschussbedarf in Euro pro Kopf nach Bundesländern, 2019 bis 2023	15
Abbildung 6: Zuschussbedarf in Euro pro Kopf nach Einwohnerklassen, 2019 bis 2023	17
Abbildung 7: Auszahlungs- und Einzahlungsstruktur der Gemeinden (exkl. Wien) in Mio. Euro, 2023	18
Abbildung 8: Ausgabenstruktur der Gemeinden (exkl. Wien) im Bereich Sport, 2019 bis 2023	19
Abbildung 9: Einnahmenstruktur der Gemeinden (exkl. Wien) im Bereich Sport, 2019 - 2023	20